



MARKTGEMEINDE GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN

KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12

Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255

www.gurk.at E-Mail: gurk@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Gurk vom 10.5.2024, Zahl 144/2024, womit auf diversen Verbindungsstraßen im Bereich des Ortsgebietes von Gurk (Teilbereich der Pisweger Straße - Wasserleitungsbau und diverse Straßenabschnitte im gesamten Ortsbereich von Gurk – Kanalschachtsanierungen) gem. beil. Plänen infolge Wasserleitungsbau und Kanalschachtsanierungen betreffend Straßenbenützung, vorübergehende Verkehrsbeschränkungen verfügt werden

Gemäß §§ 12 und 73 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF LGBl 80/2021, und gemäß §§ 43, 44, 90 und 94 d Z 16 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, werden anlässlich der Durchführung Errichtung einer Wasserleitung und Durchführung von Kanalschachtsanierungen an den in den beiliegend Plänen markierten Verbindungsstraßen im Ortsbereich von Gurk (Teilbereich der Pisweger Straße und sonstige Straßenabschnitte im gesamten Ortsbereich von Gurk gem. beil. Plan) nachstehende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

§ 1

Für die zu oben angeführten Bauarbeiten an den benannten Verbindungsstraßen im Bereich des Ortsgebietes von Gurk im Zeitraum werden vom 15.5.2024 – 31.8.2024 folgende Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebot- und -verbote erlassen:

1. In beiden Fahrtrichtungen (Beginn und Ende) sind während der Bauarbeiten (gefährdeter Bereich) das Gefahrenzeichen gemäß § 50 Z 9 StVO (**Baustelle**) und das Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 10 a StVO (**Geschwindigkeitsbeschränkung, Erlaubte Höchstgeschwindigkeit 30 km/h**) – gem. RVS 5.41 und 5.44 im Bereich der Baustelle aufzustellen.

2. Während der Bauarbeiten ist auf Teilbereich der benannten Verbindungsstraßen wo es zu Verkehrsbehinderungen kommt ein Fahrstreifen für den Verkehr frei zu halten und mittels den **Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 5 StVO (Wartepflicht bei Gegenverkehr)** und mittels dem **Hinweiszeichen gem. § 53 lit. 7a (Wartepflicht für Gegenverkehr)** bei ausreichend vorhandener Sicht auf den **Straßenverlauf abzusichern oder durch geeignete volljährige Personen bzw. mittels Ampelregelung zu regeln.**

3. Die betroffenen abzusperrenden Fahrstreifen der genannten Straßen sind in der genannten Zeit durch Scherengitter abzusperren.
4. Der Aufstellungsort sowie der genaue Zeitpunkt (Tag, Stunde) der jeweiligen Anbringung und Entfernung sämtlicher Verkehrszeichen sind schriftlich festzuhalten und der Straßenpolizeibehörde auf Verlangen schriftlich bekannt zu geben.
5. Es dürfen nicht mehr als zwei Straßenverkehrszeichen mit Zusatztafeln auf einer Anbringungs Vorrichtung angebracht werden.
6. Die Baustelle ist gemäß den Richtlinien des Kuratoriums für Verkehrssicherheit abzusichern und erforderlichenfalls ausreichend zu beleuchten.
7. Die Aufstellung der Verkehrszeichen (inkl. Vorankündigung und Umleitungstafeln) hat im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung der Marktgemeinde Gurk zu erfolgen und zwar derart, dass ein Umfallen derselben infolge starken Windes oder Unleserlichkeit durch Witterungseinflüsse ausgeschlossen ist.
8. Nach Beendigung der Arbeiten sind die aufgestellten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wiederum zu entfernen.

§ 2

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen. Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden im Sinne der Strafbestimmungen des § 99 StVO 1960, BGBl. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024 geahndet.

Angeschlagen am: 10.5.2024

Abgenommen am: 31.8.2024

Der Bürgermeister

RegR Ing. Siegfried Wuzella

Ergeht an:

Firma Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt
PI Straßburg, 9341 Straßburg

Erstellt am: 08.05.2024 von:

Maßstab: 1:2500

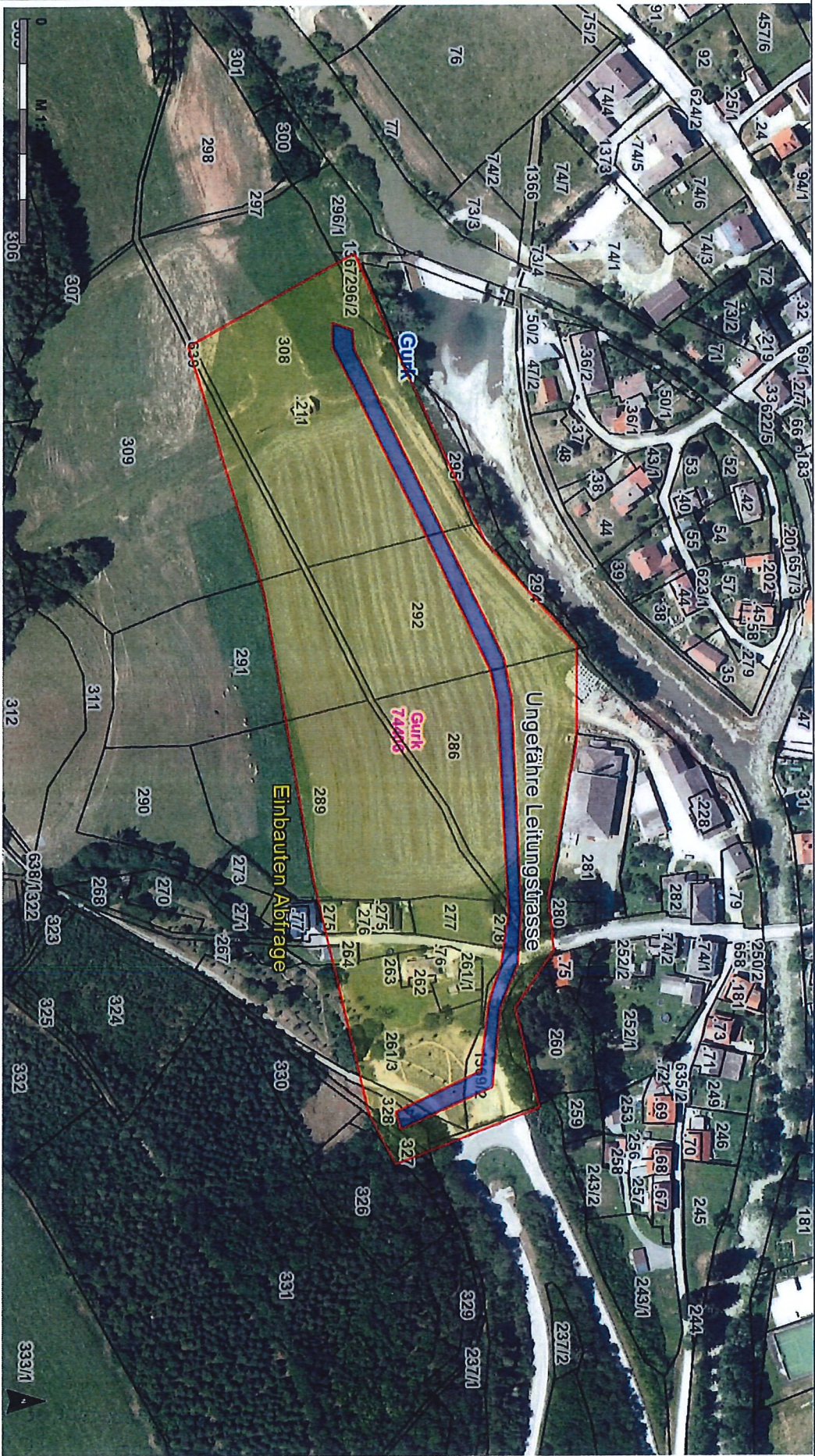


© Land Kärnten - KAGIS BGV
Keine Haftung für Verfügbarkeiten, Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung.

Art der Kartenerstellung:
Vektordaten
Quelle: KAGIS

Erstellt am: 25.04.2024 von:

Maßstab: 1:2500



© Land Kärnten - KAGIS, BEV
Keine Haftung für Vollständigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Darstellung.

Ant der Kärntner Landesregierung
web: kagis.ktn.gv.at
email: kagis@ktn.gv.at

Marktgemeinde Gurk
Folgende Gebühren/Abgaben sind
zu entrichten